

LOHNT SICH EINE HANDYVERSICHERUNG

Wie sinnvoll sind Handyversicherungen? Denn so fern liegt es nicht, das Smartphone zu versichern: Was für Autos und den Hausrat gut ist, kann schließlich für einen Gegenstand, der de facto Tagebücher und Fotoalben ersetzt, als Kommunikationszentrale dient und für viele inzwischen der wichtigste und persönlichste Computer überhaupt ist, nicht schlecht sein.

So denken zumindest die Anbieter der entsprechenden Versicherungspolizen: Mit Werbung für perfekten Rundum-Schutz treffen sie den Nerv der Vollkasko-Gesellschaft. In der zunehmenden Beliebtheit der teuren Gadgets haben die Versicherer eine Marktlücke ausgemacht.

Inzwischen mischen auch diejenigen im Versicherungsgeschäft mit, die ohnehin sehr nah am Kunden sind: Die großen Netzbetreiber und viele Provider wie Mobilcom-Debitel oder The Phone House haben eigene Angebote im Programm, bei denen sie mit Versicherungskonzernen zusammenarbeiten.

Praktisch daran ist, dass sich Neugeräte so direkt beim Kauf absichern lassen. Eine Ausnahme macht E-Plus/Base. Hier genießen lediglich gemietete Geräte einen kostenfreien Basisschutz.

Es gibt aber auch Tarife von spezialisierten Versicherungen wie der Assona, sodass Interessenten am besten noch vor dem Kauf eines Smartphones vergleichen sollten. Wir haben zu diesem Zweck das Kleingedruckte und die wichtigsten Angebote unter die Lupe genommen.

Die Bandbreite der Angebote kann sich dabei durchaus sehen lassen: Das Gefälle reicht vom Billigheimer ohne nennenswerte Gegenleistung bis hin zur teuren Premium-Versicherung, die sogar dann eintritt, wenn man sein Smartphone verbummelt hat.



Das Versicherungsgeschäft ist allerdings nicht gerade von kundenfreundlicher Einfachheit und Verständlichkeit geprägt. Einschränkungen aller Art sind entgegen dem in der Werbung gern erweckten Eindruck an der Tagesordnung und beginnen bereits beim versicherbaren Gegenstand.

Welchen Versicherungstarif Sie wählen können, hängt häufig vom Neupreis Ihres Smartphones ab. Je teurer das Gerät, desto teurer der Tarif. Nur wenige Anbieter erlauben auch die Wahl eines günstigeren Tarifs mit Unterdeckung, die sich im Fall der Fälle dann aber auch durch eine prozentuale Minderung der Ersatzleistung bemerkbar macht.

Weiter geht's bei den versicherten Risiken: Neben expliziten Ausnahmen sind auch an und für sich abgedeckte Szenarien nicht immer vollständig erfasst. So bieten Telekom und O2 zwar für den flüchtigen

Leser Schutz gegen Diebstahl, doch nicht in jedem Fall: Da nur Einbruchdiebstahl und Raub umfasst sind, muss das Smartphone schon aus einem verschlossenen Raum (Spind, Auto) gestohlen oder mit Gewalt genommen worden sein, damit der Schutz greift.

Wird das Smartphone unterwegs entwendet – schließlich trägt man es oft in der Kleidung oder einer Tasche –, ist man aufgeschmissen. Und für den Fall eines Einbruchs ins Auto oder in die Wohnung dürften die meisten Deutschen durch die Kfz- und die Hausrat-Versicherung ausreichend geschützt sein.

Das Eintreten der Versicherungen für Materialfehler und sonstige Mängel am Smartphone, die repariert werden können, erspart dem Besitzer wenigstens nervige Verhandlungen mit seinem Händler – wo er allerdings bis zu zwei Jahre nach Kaufdatum auf Gewährleistung pochen könnte.

Dagegen hilft die häufig inbegriffene „Ersatzleistung bei einfacher Fahrlässigkeit“ – zu Deutsch: das Smartphone rutscht versehentlich aus der Hand – denjenigen, deren Smartphone etwa in der Toilette gelandet ist.

Solche Missgeschicke dürfen allerdings nicht zu oft passieren, denn viele Versicherungen behalten sich ein Kündigungsrecht für den Schadensfall vor. Vodafone etwa vereinbart ausdrücklich, dass binnen zwölf Monaten nach einer Inanspruchnahme nur ein weiterer Schaden abgedeckt sein soll.

Versicherungen setzen wie ihre Kunden darauf, dass möglichst nie etwas passiert. Sollte aber doch ein Schaden eintreten, darf man bei Smartphone-Versicherungen nicht mit Barem rechnen: Auf Geld hat der Versicherte in der Regel keinen Anspruch, wie sich den Versicherungsbedingungen entnehmen lässt.

Stattdessen begleicht die Versicherung die Reparatur; bei Totalschaden oder Diebstahl stellt sie ein Ersatzgerät. Hier behalten sich aber viele Assekuranzen vor, ein Gerät derselben „Art und Güte“ zur Verfügung zu stellen, also meist ein Gebrauchtgerät. Sollte das eigene Modell vergriffen sein, muss man sogar mit einem lediglich „vergleichbaren“ Smartphone leben – und hoffen, dass man als Android-Nutzer mit bezahlten Apps aus dem Play Store kein Windows Phone bekommt.

Und selbst wenn einmal eine Auszahlung in Betracht kommen sollte: Viel darf man nicht erwarten. Ungeachtet der vereinbarten Höchstleistungen im Schadensfall wird in der Regel nur der Zeitwert ersetzt – und der sinkt stetig. Rechnet man dann die bereits investierten Versicherungsbeiträge dagegen, macht man selten einen guten Schnitt.

Böse Überraschung: Zahlreiche Ausnahmen

- Bevor Sie eine Versicherung abschließen, sollten Sie auf jeden Fall klären, welche Risiken explizit nicht abgedeckt sind. Hier ein paar gängige Beispiele:
- Die meisten Policen zwar Wasserschäden am Smartphone ab, schließen Schäden durch Witterungseinflüsse aber explizit aus.
- Verschleißteile wie Akkus sind in aller Regel vom Versicherungsschutz ausgenommen.
- Kleine Schönheitsmängel wie Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden nerven, berechtigen aber ebenfalls nicht zur Inanspruchnahme der Versicherung.
- Hinzu kommen selbstverständlich Ausschlüsse für vorsätzlich oder grob fahrlässig selbst herbeigeführte oder durch Dritte verursachte Schäden, zum Beispiel durch unsachgemäße Reparaturen. Wer sich den Versicherungsschutz erhalten will, sollte sein Smartphone also beim Hersteller warten lassen, Scheckheft-gepflegt sozusagen.
- Wichtig für alle Jailbreaker: Schäden „an oder durch“ Software hat der Kunde normalerweise selbst zu tragen.

Darauf müssen Sie Schadensfall achten

Ob Sie wirklich entschädigt werden, steht in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Im Schadensfall versichert zu sein ist nur die halbe Miete: Versicherungen können leistungsfrei werden, wenn der Versicherte gegen vertragliche Obliegenheiten verstößt. Die finden sich in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

- Dort ist stets geregelt, dass man Schadensfälle unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern bei der Versicherung melden muss, die dafür in der Regel eine Hotline bereithält.
- Liegt eine Straftat vor, ist der Kunde verpflichtet, Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Außerdem sollte man sich buchhalterisch betätigen: Häufig wird auf Verlangen der Kaufbeleg vorzuzeigen sein, und im Leistungsfall hat die Versicherung Anspruch auf das defekte Gerät und unter Umständen dessen Zubehör.
- Schließlich gilt bei fast allen Smartphone-Versicherungen der Grundsatz der Subsidiarität: Hat der Kunde aus anderen Gründen Anspruch auf Ersatz (Hausratversicherung, Garantie, Gewährleistung), muss die Versicherung nicht einspringen.

Fazit: Nur sehr bedingt empfehlenswert

Smartphone-Versicherungen bieten, vereinfacht zusammengefasst, ein unbefriedigendes Preis-Leistungs-Verhältnis. Vor dem Abschluss sollten Sie überprüfen, ob Sie gegen die schlimmsten Szenarien nicht bereits durch gängige Policen für Kfz und Hausrat abgesichert sind.

Wer auf Nummer sicher gehen und sein wertvolles Gadget so gut wie möglich schützen will, sollte sich die Versicherungsbedingungen ganz genau ansehen. Für die Mehrzahl der Smartphone-Besitzer dürften die derzeit erhältlichen Angebote jedoch nicht allzu verlockend klingen – spätestens auf den zweiten Blick.